

Schutzgüter & Umweltbelange	§ 1 (6) BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen (ja*/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Das letzte Artenschutzgutachten ist aus 2007. In einzelnen Verfahren kann ein neues Gutachten erforderlich werden. 	nein	
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Keine Belange (Wurden bereits im B-Planaltverfahren geregelt.) Einzelne Bereiche, wie z.B. Heinz-Fangmann-Str. 41-49a werden im Baugenehmigungsverfahren geklärt 	nein	
Wasser	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Keine Belange betroffen. Einzelne Bereiche werden im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geklärt. 	nein	
Luft /Klima	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Festsetzung von Dachbegrünung in Kombination mit PV-Anlagen wird angeregt bei Hotelenerweiterung Gegenwärtige und zukünftig verstärkte Hitzeinseln sind vorhanden (z.B. Hotel Park Villa); Aufstellung eines klimafreundlichen Gebäudeklimatisierungskonzeptes bei Hotelenerweiterung wird angeregt. 	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7a	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend durch Bebauung geprägt Vereinzelte Gehölze und geschützter Baumbestand (Baumschutzsatzung) Wald und Ersatzaufforstungsfläche im Süden. Bei Eingriffen ist Wald und Holz zu beteiligen Waldkletterpark: Bereich teilw. Landschaftsschutzgebiet. Sollte das Vorhaben wiederaufgenommen werden, ist dies zu berücksichtigen. 	nein	
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7c	<ul style="list-style-type: none"> Geplante Zusatzkontingente ermöglichen den vorhandenen und geplanten Gewerbebetrieben zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten (Obergrenze IRW wird aber nicht überschritten werden) Hotel Park Villa setzt sich möglicherweise durch den Neubau schädlichen Umwelteinwirkungen aus und schränkt ggf. auch die benachbarten Gewerbebetriebe ein. Hotel Park Villa: Bewegungsfläche für Feuerwehr notwendig 	nein	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob die Hotelnutzung in diesem erweiterten Umfang in einem Gewerbe- und Industriegebiet wirklich noch zulässig ist und inwiefern der Gebietserhaltungsanspruch der Gewerbebetriebe berührt ist.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7d	<ul style="list-style-type: none"> Das Hotel Park Villa (ehem. Offiziersvilla), die Gartenfläche und die Kastanie stehen unter Denkmalschutz. Die Untere Denkmalbehörde ist zu beteiligen 	nein	-
Wechselwirkungen zwischen 7a/c/d	Nr. 7i	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7e	<ul style="list-style-type: none"> Die vorhandene Emissionskontingentierung soll optimiert werden, indem für einzelne Sektoren Zusatzkontingente ausgewiesen werden sollen Hotel Park Villa will sich erweitern: Konfliktpotential bezüglich Schallschutz und Geruch zu angrenzendem Gewerbe. 	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Zusatzkontingentierung Stand 2015 ist auf den neuesten Stand zu bringen und im weiteren Verfahren abzustimmen Empfehlung, einen möglichen immissionsschutzrechtlichen Konflikt der Erweiterung des Hotels im Baugenehmigungsverfahren zu lösen (Schall- und ggf. Geruchsgutachten); falls keine anderen öffentlich-rechtlichen Belange gegen die Erweiterung sprechen.
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7e	<ul style="list-style-type: none"> Erschließung Oberbergische Str.: Ggf. Verlegung eines S-Kanal. Anschluss an R-Kanal ist zu prüfen, bzw. Versickerung auf Grundstück nachzuweisen 	nein	
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7f	<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaik Anlagen werden angeregt 	nein	-
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7h	<ul style="list-style-type: none"> Das Plangebiet liegt außerhalb der Umweltzone. Durch die geplante 4. Änderung des B-Plans 1066 ergeben sich lediglich geringe negative Auswirkungen auf die Luftqualität (infolge von Baumfällungen; es wird kein zusätzlicher Verkehr generiert) 	nein	-

Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7j	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	<i>Nicht betroffen</i>		
Ergebnis:	Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich			
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung Dachbegrünung (auch mit Kombination Photovoltaik/Solarthermie möglich) 			

* „ja“ nur dann, wenn durch vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)